

# **SG NARVA Berlin e.V.**

## **Abteilung Schach**

# **Hygienekonzept**

Version 3.0

Datum 29.09.2021



### Versionshistorie

<b>Datum</b>	<b>Version</b>	<b>Änderungen/Status</b>	<b>Initiator</b>
22.09.20	1.0	Version 1 für die Seniorenfreizeitstätte „Lebensfreude“ Kadiner Str.1, nach Vorbild SC Kreuzberg	Thomas Mothes
30.09.20	1.1	Raumgrafik angepasst, Seniorenfreizeitstätte in Begegnungsstätte geändert	Thomas Mothes
02.07.21	2.0	Ergänzung 3-G-Regel – unter Punkt 2.1. Ergänzung Verantwortlicher List unter Punkt 2	Thomas Mothes
29.09.21	3.0	Änderung auf 2-G-Regel, Personenzahl	Thomas Mothes

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	4
1 Gültigkeit der Regelungen.....	5
2 Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals.....	5
3 Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals.....	6
4 Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb.....	7
5 Getränke/Essen.....	7
6 Sanktionen.....	7
<u>7 Quellen.....</u>	<u>8</u>

## **Vorbemerkungen**

Das vorliegende Hygienekonzept dient der Wiedereröffnung der Spielaktivitäten in den Räumen der Begegnungsstätte „Lebensfreude“ in der Kadiner Str. 1 für Abteilung Schach der SG NARVA Berlin e.V..

Betrachtet werden sowohl der Trainingsbetrieb von NARVA („Clubabend“), Mannschaftskämpfe und/oder sonstige Meisterschaften. Bezüglich der Mannschaftskämpfe werden die gesonderten Regelungen des Berliner Schachverbandes berücksichtigt.

Das Konzept soll als Leitfaden den Mitgliedern und Gästen der SG NARVA dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Endgültigkeit und/oder Fehlerfreiheit. Es spiegelt die aktuelle Informationslage zum Zeitpunkt der Erstellung wider. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wird das vorliegende Konzept laufend an die sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen angepasst und erneut zur Genehmigung vorgelegt. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Homepage der SG NARVA Abteilung Schach zu finden. Hinweise auf Fehler sowie Ergänzungsvorschläge sind stets willkommen und können an die bekannten Mailsadressen der SG NARVA Abteilung Schach gerichtet werden. Selbstverständlich steht auch der Vorstand der Abteilung Schach für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Es unterteilt sich in folgende Abschnitte

- Gültigkeit der Regelungen
- Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals
- Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals
- Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb
- Getränkeauschank
- Sanktionsmaßnahmen

Das vorliegende Hygienekonzept ist keine Bibel. Er soll als Leitfaden dienen, mit der aktuellen Situation verantwortungsvoll umzugehen und die einhergehenden Risiken möglichst einzugrenzen. Das Konzept ersetzt nicht eigenständiges und verantwortungsvolles Handeln, sondern gibt eine Richtschnur zur Orientierung.

Rücksichtnahme und Verantwortung eines jeden Einzelnen sind unabdingbare Voraussetzungen, die aktuelle Situation zu meistern und möglichst schnell zu einem „normalen Leben“ zurückkehren zu können.

Der Vorstand der SG NARVA Berlin e.V. Abteilung Schach

## **1 Gültigkeit der Regelungen**

Die nachstehenden Regelungen gelten ab Genehmigung durch das Gesundheitsamt Friedrichshain/Kreuzberg bis auf Weiteres bzw. bis diese Regelungen durch den Vorstand der SG NARVA Abteilung Schach aufgehoben oder durch nachfolgende, ggf. angepasste und/oder überarbeitete Regelungen ersetzt werden.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Mitgliedern schriftlich bekanntgegeben, ebenso allen Gästen und Teilnehmern an Wettkämpfen und Meisterschaften. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.

Die Aufhebung dieser Regelungen wird durch Aushang im Spiellokal in der Kadiner Str. 1 und auf der Homepage bekanntgegeben.

Im Eintrittsbereich werden die wesentlichen Regelungen nochmals für alle Besucher in Kurzform ausgehängt.

## **2 Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals**

Vereinsmitglieder und Gäste bzw. sonstige Besucher des Vereins sind zwingend angehalten, die nachstehenden Regelungen einzuhalten. Verstöße können Maßnahmen gem. Abschnitt [6](#) nach sich ziehen.

Der Vorstand der SG NARVA Abteilung Schach kann beschließen, dass die Nutzung des Spiellokals ausschließlich den Vereinsmitgliedern gestattet ist. Eine solche Beschränkung wie auch deren Aufhebung wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

Die Teilnahme am Training („Clubabend“) und an Turnieren wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert.

- Diese enthält neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils Adressinformationen sowie eine zugehörige Telefonnummer.
- Die Erfassung von Telefonnummern von Mitgliedern des eigenen Vereins kann entfallen, wenn entsprechende Kontaktinformationen bereits zentral erfasst wurden (z. B. in der Mitgliederverwaltung).
- Die erfassten Daten sind ausschließlich für behördlich vorgesehene Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die erhobenen Daten zu löschen.
- Das Ausfüllen dieser Teilnehmerliste ist verpflichtend.

### **Der Hauptverantwortliche für das Führen der Liste ist:**

- Der Vorsitzende der SG NARVA Abt. Schach Thomas Mothes
- Er kann einen Ersatz benennen, dieser muss jedoch dem Vorstand der Abt. Schach angehören.

## **Anwendung des 2G-Optionsmodells**

Der Zutritt zu den Innenräumen der Begegnungsstätten ist grundsätzlich nur noch geimpften und genesenen Personen im Sinne des § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gestattet.

Dazu zählen:

1. Geimpfte Personen, deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
2. Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR#Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
3. Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Die Regelung gilt sowohl für die Besucher\*innen, als auch für sämtliche haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, für Honorarkräfte und Künstler\*innen – kurz: für alle, die sich in den Innenräumen der Begegnungsstätte aufhalten.

Die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes entfallen mit Anwendung der 2G-Regelung.

Stand: 24. September 2021

Die Ausnahmen für den Personenkreis gelten nur, sofern diese keine typischen Symptome (Husten, Fieber, Atemnot, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) aufweisen. (Vgl. § 8 Abs. 2)

## **Außenbereich**

Die Nutzung der Außenbereiche der Begegnungsstätten ist auch Personen erlaubt, die nicht geimpft noch genesen sind, aber ein tagesaktuelles, negatives Testergebnis vorweisen können.

In den Außenbereichen gelten die AHA-Regeln.

### **3 Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals**

Desinfektions- und sonstige Schutzmaßnahmen

- An den Eingängen stehen Desinfektionsspender zur Handdesinfektion bereit.
- Einmal-Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Eine ausreichende Durchlüftung, insb. zwischen wechselnden Gruppen/Angeboten, soll durch mehrmals tägliches Stoß- und Querlüften erreicht werden.
- Chorproben sind grundsätzlich auf max. 60 Minuten zu begrenzen. Während der Proben soll halbstündlich gelüftet werden.

Sanitärnutzung

- Eine Einzelnutzung der Waschräume ist mit Anwendung des 2G-Modells nicht mehr

erforderlich.

- Aushänge zur Handhygiene sowie Spender zur Handdesinfektion sind in allen Waschräumen anzubringen/aufzustellen.

Begrenzung der Personenzahl in den nutzbaren Räumen

Eine Übersicht der max. zulässigen Personen je Raum ist in allen Einrichtungen gut sichtbar auszuhängen.

### **BGS Kadiner Straße**

- Raum vorn: 20 Personen
- Raum Ri. Terrasse: 15 Personen
- Raum Ri. Straße: 15 Personen
- Beratungsraum: 5 Personen

### **Wegekonzept**

Eine Trennung der Ein- und Ausgänge ist nicht mehr erforderlich.

Die Ein- und Ausgänge sollten in unmittelbarer Nähe des jeweils zu nutzenden Raumes liegen.

## **4 Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb**

## **5 Getränke/Essen**

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am Tisch zulässig.

## **6 Sanktionen**

Vereinsmitglieder und Gäste bzw. sonstige Besucher des Vereins sind zwingend angehalten, die in diesem Konzept beschriebenen Regeln nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Vorstandsmitglieder der SG NARVA Abteilung Schach sowie weitere durch den Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder sorgen für die Einhaltung der Regeln dieses Konzepts und haben das Hausrecht und insbesondere die Befugnis, Personen bei Verstoß gegen eine oder mehrere dieser Regelungen der Vereinsräumlichkeiten zu verweisen und zusätzlich mit einer befristeten Sperre von bis zu vier Wochen vom Besuch der Vereinsräumlichkeiten auszuschließen.

Bei schweren Verstößen kann der Vorstand der Abteilung Schach eine weitergehende Sperre gegen ein Mitglied oder einen sonstigen Besucher aussprechen. Eine solche weitergehende Sperre wird durch Aushang bekanntgegeben, um die erforderliche Kommunikation sicherzustellen.

## 7 Quellen

Das vorliegende Arbeitspapier wurde durch den Vorsitzenden der Abteilung Schach der SG NARVA Berlin e.V. erstellt. Er verwendete allgemein zugängliches im Internet vorhandenes Material zum Aufbau dieses Konzeptes und das Konzept des SC Kreuzberg als Vorlage. Wesentliche Quellen sind nachstehend aufgeführt. Sollten zitierte Quellen nachstehend nicht aufgeführt sein, so ist dies nicht beabsichtigt. Entsprechende Hinweise werden dankbar entgegengenommen und in einer nachfolgenden Version berücksichtigt.

- [1] Hygienekonzept für die kommunalen Begegnungsstätten des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, Amt für Soziales – Stand vom 24.09.2021 - [http://www.narva-schach.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/09/210924\\_Hygienekonzept-2G-mit-Erklaerung-Verantwortlicher.pdf](http://www.narva-schach.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/09/210924_Hygienekonzept-2G-mit-Erklaerung-Verantwortlicher.pdf)
- [2] Die zehn Leitplanken des DOSB\_ [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn\\_DOSB-Leitplanken.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf), letztmalig abgerufen am 28.06.2020
- [3] SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung, Senat von Berlin\_ <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>, Stand 21.09.2021
- [4] Regelungen des Berliner Schachverbandes [Hygienekonzept 2021-06-18 - Berliner Schachverband](#) Stand vom 18.06.2021
- [5] Empfehlungen vom Robert-Koch-Institut\_ [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#c](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#c)
- [6] Aktuelle Informationen vom LSB [Corona FAQ - Landessportbund Berlin \(lsb-berlin.net\)](#)